

Pressemitteilung

Nr. 43/2020 – 17.07.2020

Identifizierung ohne Behördengang: Das Selfie-Ident-Verfahren per Handy macht es möglich

Das Verfahren steht Kunden der Arbeitsagenturen, die ihre Arbeitslosmeldung in der Corona-Zeit nicht persönlich vornehmen konnten, als freiwillige Online-Identifikationsmöglichkeit zur Verfügung

Normalerweise ist es gesetzlich vorgeschrieben, dass man sich persönlich bei der zuständigen Agentur für Arbeit arbeitslos melden muss, um den Anspruch auf Arbeitslosengeld geltend zu machen. In der Zeit der Pandemie kann dies ausnahmsweise auch telefonisch oder online geschehen. Die Identitätsprüfung muss aber in jedem Fall nachgeholt werden.

Da nach wie vor persönliche Vorsprachen so gering wie möglich gehalten werden sollen, bietet die Bundesagentur für Arbeit (BA) daher befristet bis zum 30. September 2020 das sogenannte „Selfie-Ident-Verfahren“ für Kundinnen und Kunden der Arbeitsagenturen an. Damit kann die notwendige Identifikation ohne persönliches Erscheinen über Handy oder Tablet erfolgen.

Alle Kundinnen und Kunden der Agentur für Arbeit Donauwörth, die das Verfahren nutzen können, bekommen von der Bundesagentur für Arbeit Anfang August ein Schreiben mit einem QR-Code. In diesem wird das Selfie-Ident-Verfahren ganz konkret angeboten und erklärt.

„Alle Kundinnen und Kunden, die sich seit Mitte März arbeitslos gemeldet haben, können das Verfahren aber bereits jetzt schon nutzen“ berichtet Richard Paul, Vorsitzender der Geschäftsführung der Agentur für Arbeit Donauwörth.

Schutz der persönlichen Daten garantiert

„Das neue Verfahren ermöglicht es Kundinnen und Kunden, rund um die Uhr und ohne persönliches Erscheinen in der Dienststelle ihre Identifizierung nachzuholen. Der Schutz der personenbezogenen Daten hat für uns höchste Priorität. In Kooperation mit unserem Partnerunternehmen garantieren wir eine sichere Verarbeitung der Personendaten“ so Paul weiter.

Das Angebot, am Selfie-Ident-Verfahren teilzunehmen, ist freiwillig. Sollten sich betroffene Kunden dagegen entscheiden, erhalten sie zu einem späteren Zeitpunkt eine Einladung, um sich auf herkömmlichem Weg persönlich in ihrer Agentur für Arbeit zu identifizieren. Der Agenturleiter betont: „Bitte kommen Sie nicht ohne vereinbarten Termin zu uns, da der persönliche Zugang zu unseren Geschäftsstellen zunächst nur für Vorsprachen nach vorheriger Terminabsprache möglich ist“.

Prozess der Online-Identifizierung

Für die Online-Identifizierung brauchen die Kundinnen und Kunden drei Dinge: erstens ein **App-fähiges Gerät mit Kamera** (Smartphone, Tablet), zweitens eine stabile **Internetverbindung** und drittens ein **gültiges Ausweisdokument** (deutscher Personalausweis oder Reisepass) mit holographischem Merkmal.

Über einen QR-Code auf dem Kundenanscheiben bzw. durch Aufruf der im Schreiben benannten Internetseite (<https://www.arbeitsagentur.de/selfie-ident>) erhalten sie weitere Informationen zum Verfahren.

Folgen Sie der Bundesagentur für Arbeit auf [Twitter](#).